

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2243/2014 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

---

## **Absicherung der Fußgängerüberquerung von der Mecklenheidestr. über die Schulenburg Landstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 21.10.2014 TOP 7.1.1.**

---

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend Maßnahmen zu Verbesserungen der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Mecklenheidestraße/Schulenburg Landstraße umzusetzen. Grundlage hierfür sind unter anderem die von der O.E 66.22 festgehaltenen Ergebnisse der unter Beteiligung der Verwaltung stattgefundenen vor-Ort Besichtigung am 14. Oktober 2014. Die Maßnahmen sind spätestens bis zum Ende der Herbstferien 2014 zu beenden.

#### Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

Der Findling zur Wahrung des Radius beim Abbiegen von LKWs wird bis zur Sicherung des gesamten Bereichs wieder an seine vorherige Stelle platziert.

1. Eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger von 8 sec auf 11 sec sowie die Prüfung einer weiteren Verlängerung.
2. Ein Ausbau der Aufstellfläche wird mit Kleinpflaster befestigt, unter Einbeziehung der unbefestigten Fläche hinter dem Zaun.
3. Die Maßnahme „Kleine Füße“ zur Schulwegsicherung wird am Kreuzungsbereich umgesetzt.
4. Anschluss des Radfahrsignals und eine Markierung der Radfahrerfurt über die Schulenburg Landstraße

## **Entscheidung**

Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

Gemäß den Verabredungen und Festlegungen während des Ortstermins am 14.10.2014 wird den Antragspunkten 1 bis 4 gefolgt.

Die Maßnahme 1 Verlängerung der Grünphase für Fußgänger, Maßnahme 2 Ausbau der Aufstellfläche, und Maßnahme 4 Anschluss des Radfahrersignals sowie die zugehörige Radwegfurt sind wie vereinbart umgesetzt.

Die Maßnahme 3 „Kleine Füße“ soll durch die zuständige Polizeidienststelle in Verbindung mit dem Schulhausmeister möglichst kurzfristig ergänzt werden.

Die bisherige Fläche des Findlings ist zukünftig als Fahrbahn vorgesehen. Daher kann der Findling an dieser Stelle nicht wieder eingesetzt werden.

18.62.13/66.22.1  
Hannover / 28.01.2015